

INTERPELLATION von Dr. Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa), Alfred Heer (SVP, Zürich) und Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Mitunterzeichnende

betreffend Aufenthalt des Kriegsverbrechers Josef Mengele im Kanton Zürich

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Josef Mengele Anfang März 1961 seine Frau an der Schwimmbadstrasse 9 in Kloten besucht und dabei von der Kantonspolizei Zürich observiert wurde?
2. Trifft es zu, dass die Kantonspolizei Zürich über die wahre Identität des Besuchers informiert war?
3. Falls dies der Fall sein sollte, bitten wir um Angabe der Gründe, weshalb im März 1961 die Verhaftung Mengeles unterblieben ist.
4. Welche Kontakte haben im Zusammenhang mit der Observierung Mengeles mit den zuständigen Stellen des Bundes stattgefunden?
5. Wer trägt nach Meinung des Regierungsrates die politische Verantwortung auf Kantons-ebene für die unterbliebene Verhaftung Mengeles im März 1961?
6. Wer trägt nach Meinung des Regierungsrates die politische Verantwortung auf Bundes-ebene für die unterbliebene Verhaftung Mengeles im März 1961?

Dr. Christoph Mörgeli
Alfred Heer
Ernst Schibli

E. Brunner	J. Leuthold	R. Ackeret	A. Schneider-Schatz	L. Styger
B. Grossmann	Joh. Jucker	P. Abplanalp	H. Badertscher	K. Krebs
H.J. Schmid	P. Zweifel	V. Krähenbühl	Ch. Achermann	F. Binder
T. Leuthold	K. Bosshard	W. Honegger	G. Schellenberg	

Begründung:

Die Hinweise verdichten sich, dass sich der ca. 1979 verstorbene Dr. med. et phil. Josef Mengele, SS-Hauptsturmführer und KZ-Lagerarzt in Auschwitz-Birkenau, mehrmals unter falschem Namen in der Schweiz und auch im Kanton Zürich aufgehalten hat. Mengele gehörte aufgrund grausamster Humanexperimente, unter anderem an Zwillingen und Kleinkindern, sowie aufgrund seiner Selektionstätigkeit an der sogenannten "Rampe" in Auschwitz zu den meistgesuchten Kriegsverbrechern dieses Jahrhunderts. Tausende haben vergeblich nach Mengele gefahndet; auf sachdienliche Hinweise zu dessen Festnahme waren zuletzt 10 Millionen DM ausgesetzt, weltweit die grösste je zu diesem Zweck vorgesehene Summe. Im März 1956 weilte Mengele offensichtlich als "Helmut Gregor" in unserem Land und konnte sich hier ungestört mit Mitgliedern seiner Familie treffen. Anfang März 1961 soll er seine Frau besucht haben, die eine Wohnung an der Schwimmbadstrasse 9 in Kloten gemietet hatte. Möglicherweise im Wissen um die Identität des Besuchers soll diese Wohnung damals durch die Zürcher Kantonspolizei observiert worden sein, ohne dass es zu einer Verhaftung kam. Dies wäre um so unverständlicher, als kurz zuvor - im Jahre 1960 - die spektakuläre Verhaftung des Kriegsverbrechers Adolf Eichmann und der 1961 mit dessen Hinrichtung beendete Prozess in Israel für weltweites Aufsehen sorgte und somit die Politik und die Öffentlichkeit auch hierzulande für die Thematik der deutschen Kriegsverbrechen durchaus sensibilisiert war. Zur möglichst raschen politischen und historischen Aufarbeitung des Falles Mengele im Zusammenhang mit dem Kanton Zürich möchten wir nicht auf möglicherweise unpräzisen Recherchen der Presse angewiesen sein. Um allfällige Falschinformationen zu berichtigen beziehungsweise die angesprochenen Tatbestände

zweifelsfrei zu bestätigen, bitten wir den Regierungsrat, anhand der noch vorliegenden Akten die obenstehenden Fragen zu beantworten.